

Teilegutachten

Nr. 2004-KTV/PZW-EX-1288/JAC

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Austauschschalldämpferanlage

des Herstellers : **FK Automotive GmbH**
Kuchengrund 10
D – 71522 Backnang

Typ : FKDDBM509-1, FKDDBM509-2

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Geschäftsbereich für
Kraftfahrtechnik und
Verkehr

Institut für Kraftfahrtechnik
/ Gefahrgutwesen

Prüfzentrum Wien
A-1230 Wien
Deutschstraße 10
Telefon:
+43 1 / 610 91 0
Fax: DW 6555
pzw@tuev.or.at

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Tobias Jäckel
Telefon:
+49/711/70709273
jac@tuev.or.at



Akkreditierte
Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Zertifizierungsstelle;
Kalibrierstelle

Notified Body 0408

Vereinssitz und
Geschäftsführung:
A-1015 Wien
Krugerstraße 16
Tel.: +43 1/514 07-0
Fax: DW 6005
office@tuev.or.at

Geschäftsstellen in
Bludenz, Dornbirn, Graz,
Innsbruck, Klagenfurt,
Lauterach, Linz, Marz,
Salzburg,
St. Pölten, Wels, Wien,
Filderstadt(Deutschland),
Teheran (Iran)

Tochtergesellschaften
in Athen, Budapest,
München, Prag, Wien

Bankverbindungen:
CA 0066-28978/00
BA 220-101-949/00
PSK 7072.756

DVR 0047 333
UID ATU 37086005

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BMW

Lfd Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Leistung/Hubraum (kW/ccm)	Motortyp	ABE-Nr./EG-BE-Nr.:	Ausführungen
1	320i	3/1	95 / 1976	20 6E E	9637/3	alle
	325i		125 / 2476	25 6K 1	9637/4	
	320i Touring		95 / 1976	20 6E E		
	325i Touring		125 / 2476	25 6K 1		
	325 i	3/A	125 / 2476	25 6k 1	e027/1	alle
	325i X					
	320 i Cabriolet	3/R	95 / 1976	20 6K A	e147/1	alle
	325 i Cabriolet		125 / 2476	25 6K 1		

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

-keine-

II. Beschreibung der Austauschschalldämpferanlage

II.1 Endschalldämpfer

Handelsmarke	:	FK
Typ	:	FKDDBM509-1
Ausführungen	:	Wahlweise ein oder zwei Endrohre re/li Endrohr(e) gerade, schräg oder gewinkelt Endrohr(e) eckig ,rund oder oval mit oder ohne Edelstahlblende
Kennzeichnung	:	FKDDBM509-1
Art der Kennzeichnung	:	Typschild oder Einprägung
Ort der Kennzeichnung	:	an der Unterseite

Technische Daten

Art	:	Absorptionsschalldämpfer
Abmessungen	:	siehe Anlage 1
Werkstoff	:	Stahl/Edelstahl
Füllmaterial	:	Basaltwolle/Glasfaser
Befestigung	:	Originalbefestigungspunkte
Montage	:	siehe Montageanleitung

II.2 Verbindungsrohr

Handelsmarke	:	FK
Typ	:	FKDDBM509-2
Kennzeichnung	:	FKDDBM509-2
Art der Kennzeichnung	:	Typschild oder Einprägung
Ort der Kennzeichnung	:	an der Unterseite

Technische Daten

Art	:	Verbindungsrohr
Abmessungen	:	siehe Anlage 1
Werkstoff	:	Stahl/Edelstahl
Befestigung	:	Originalbefestigungspunkte
Montage	:	siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Austauschschalldämpferanlage darf nur in Verbindung mit dem serienmäßigen Katalysator (wenn serienmäßig vorhanden) verwendet werden.
- Der Umbau ist nur zulässig an den unter Punkt. I Verwendungsbereich angeführten Fahrzeugen und Motortypen und in Verbindung mit den serienmäßigen Getriebe- und Achsübersetzungen.
- Die Montage der Austauschschalldämpferanlage in Verbindung mit einer Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist nur möglich, wenn sich dadurch die Bodenfreiheit nicht unzulässig vermindert.
- In Verbindung mit einer Heckschürze ist der Anbau der Austauschschalldämpferanlage nur bei ausreichendem Abstand möglich.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbau

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich (Abschnitt I) dieses Teilegutachtens enthalten ist.
- Die Angaben der Montageanleitung des Serienherstellers sind genau zu beachten. Die Befestigungspunkte entsprechen dem Originalzustand.
- Auf ausreichenden Abstand zwischen Auspuff und umliegenden Karosserieteilen ist zu achten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Auf fachgerechte Befestigung entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten.
- Auf ausreichenden Abstand zwischen Auspuff und umliegenden Karosserieteilen ist zu achten.
- Das Endrohr darf nicht über den Fahrzeugumriss hinausragen (bei Fahrzeugen bis Erstzulassung 31.12.1992) Bei Personenkraftwagen, die nach dem 01.01.1993 im Rahmen einer ABE oder EG-Betriebserlaubnis in den Verkehr gekommen sind, ist die Einhaltung von Anhang 1 Ziff. 6.11 der RREG 74/483/EWG zu kontrollieren.
- Die Schalldämpfer sind auch einzeln angebaut zulässig.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach §27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

für alle Fahrzeuge

Ziffer	Eintragung
33	Austauschschalldämpfer der Fa. FK best. aus Endschalldämpfer Kennz.: FKDDBM509-1 und Verbindungsrohr FKDDBM509-2****

für lfd. Nr. 1

Ziffer	Eintragung
30	Standgeräusch dB(A) 86

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen und Messungen erfolgten gemäß der RREG 70/157/EWG vom 06.02.1970 in der Fassung 1999/101/EWG vom 15.12.1999. Die nachstehend angeführten Messungen erfolgten als Vergleichsmessungen einer repräsentativen Anzahl von Fahrzeugen in serienmäßigem Zustand, ausgerüstet mit der Schalldämpferanlage, die der anlässlich der EWG-Betriebserlaubnis für diesen Fahrzeugtyp vorhandenen Anlage entspricht und der Austauschschalldämpferanlage. Insbesondere wurde geprüft:

- **Geräuschmessung**

Die Geräuschmessungen erfolgten gemäß RREG 70/157/EWG in der Fassung 1999/101/EWG. Die gesetzlichen Grenzwerte hinsichtlich des Fahrgeräusches wurden eingehalten. Eine Verschlechterung zum Serienzustand konnte nicht festgestellt werden.

- **Abgasgegendruck**

Die Messungen erfolgten gemäß RREG 70/157/EWG Anhang II mit einem Druckmanometer. Die bei den Austauschschalldämpferanlagen gemessenen Werte lagen unter der zulässigen Toleranz von +25%.

- **Prüfung der Faserwerkstoffe (Füllmaterial)**

Die Konditionierung erfolgte durch einen Straßendauerlauf gemäß RREG 70/157/EWG Anhang I. Bei den anschließend durchgeführten Geräuschmessungen konnte keine Verschlechterung festgestellt werden.

VI. Anlagen

Anlage 1 : Zeichnungen

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma FK automotive) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 70 102 M 2479 TMS Zertifizierungsstelle TÜV Management Service) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß

Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten umfasst Seite 1 bis 7, sowie die unter VI. angeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

W i e n – 05.05.2004

TÜV Österreich
Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
Institut für Kraftfahrtechnik / Gefahrgutwesen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland




Der Zeichnungsberechtigte



(Dipl.-Ing. BUSSEK)



Der Prüfer



Dipl.-Ing.(FH) JÄCKEL

Anlage 1

Zeichnung

Endrohrvarianten nach Wunsch:
 2 x 90 mm DTM / 2 x 70 mm DTM
 2 x 90 mm rund / 2 x 76 mm rund

Für diese technische Unterlage bezieht man sich auf die Zeichnung nach der das Teil dem Hersteller hergestellt zu sein hat.	Name ohne Zusatz Menge Stückzahl	Menge Zusatz Beschreibung	Material Beschreibung	Erzeuger Name Hersteller	Erzeuger Standort
				Edelstahl	
				Auspuffanlage BMW E30	
				Teilnummer	FKDIBM509
				Lagerort	FK
				Lagerort	FK

Montagehinweis:
 Demontage, sowie Montage
 erfolgt an den Serienpunkten